

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 316/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.b	20.05.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021
 hier: Essensgeldbeitrag in städt. Kitas

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die unter TOP 3.b aufgeführten Fragestellungen werden nachfolgend schriftlich von der Fachverwaltung beantwortet:

1. Frage:

Wie hoch ist der aktuelle Essensgeldbeitrag in städt. Kitas und auf welche Positionen schlüsselt sich dieser Betrag zu welchen Anteilen auf?

Antwort:

Aktuell und unverändert seit 2013 wird von den Eltern ein monatlicher pauschaler Elternbeitrag in Höhe von 50,80 Euro erhoben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Gesamtelternbeitrag von 609,60 Euro.

Dieser ermittelt sich aus folgender Berechnung für die Verpflegungskosten:

2,77 Euro Verpflegungskosten pro Tag x 11 Monate x 20 Tage = 609,40 Euro

Diese Jahreskosten für die Verpflegung werden auf 12 monatliche Elternbeiträge in Höhe von 50,80 Euro verteilt (609,40 Euro: 12 Monate = 50,78 Euro, gerundet auf 50,80 Euro).

In diesem pauschalen Beitrag sind eine vierwöchige Schließung der Einrichtung (daher nur 11 Monate in der Kostenrechnung) sowie einzelne Schließungstage wie z.B. für Planungstage, Personalausflug o.ä. inbegriffen.

Bei darüber hinausgehenden entschuldigten Abwesenheiten des Kindes können die Eltern eine anteilige Erstattung über die Kita-Leitung in Höhe von 2,50 Euro pro Tag beantragen. Die Erstattungsregelung wurde aktuell überarbeitet um die Betreuungsausfälle im Rahmen der Corona-Pandemie besser berücksichtigen zu können.

Aus dem jeweiligen Unterkonto der Einrichtungen „Verpflegungskosten“ werden die monatlichen Rechnungen des Essensanbieters beglichen. Die Preise für die Mahlzeiten liegen in der Regel bei 2,46 Euro für das Menü „Fit Kid“, aufgrund der Mischkalkulation oder bei besonderen Vorlieben der Kinder können auch andere Menüs des Anbieters ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zusätzlich benötigte Lebensmittel wie z.B. Obst für den Nachmittagssnack aus dieser Haushaltsstelle beglichen sowie Kosten zur Entsorgung von Speiseresten.

2. Frage:

Über welche Anbieter erfolgt die Verpflegung und nach welchen Qualitätskriterien erfolgt die Warenbeschaffung und Verarbeitung der Lebensmittel?

Antwort:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden täglich durch das Evangelische Krankenhaus Mettmann (EVK) frisch beliefert. Die Auswahl der Speisen erfolgt anhand von Speiseplänen, wobei einzelne Komponenten variiert werden können. Zu den Speisen wird täglich noch ein wechselnder

Nachtisch mitgeliefert. Für Kinder mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Ernährung können z.B. allergene Menüs geordert werden. Zu den Qualitätskriterien ist als Anlage eine Information des Anbieters sowie ein Speiseplan beigelegt.

3. Frage:

Welche Rückmeldungen hinsichtlich der Zufriedenheit des Mittagessens liegen der Verwaltung vor? Werden derartige regelmäßige Abfragen erhoben? Wenn nein, warum nicht?

Mittlerweile werden über 460 Kinder in den fünf städtischen Kitas täglich mit einem Mittagessen versorgt. Bei der Auswahl der Speisen werden die Kinder aktiv beteiligt. Die Eltern und Kinder werden über den täglichen Speiseplan informiert. Dadurch, dass die Mahlzeiten gemeinsam im Beisein der pädagogischen Kräfte eingenommen werden, können die Reaktionen der Kinder auf das Essen direkt wahrgenommen werden. Darüber hinaus stehen die Kitas in einem permanenten Dialog mit den Eltern und Elternbeiräten. Bei Bedarf kommt der Betriebsleiter der Gastronomie auch in die Kitas, um über Fragen zur Verpflegung, gewünschten Veränderungen oder Verbesserungsvorschlägen zu beraten. Zur Erläuterung der Speisepläne und der Zubereitung wurden in der Vergangenheit auch Elternbeiräte oder Kinder in die Küche des Krankenhauses eingeladen.

Auf den Treffen der Kita-Leitungen mit der Abteilungsleitung ist die Verpflegung sowohl hinsichtlich der Qualität und der Organisation, als auch als ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ein regelmäßiges Thema. Ebenfalls eingebunden sind die hauswirtschaftlichen Kräfte, die u.a. die tägliche Eingangskontrolle der Speisen und die Portionierung vornehmen. Obwohl es sich um Gemeinschaftsverpflegung handelt und die Ess- und Ernährungsgewohnheiten in den Familien sehr unterschiedlich sind, werden kaum Kritikpunkte an die Leitungen und den Träger herangetragen, so dass von einer grundsätzlichen Zufriedenheit in der Elternschaft ausgegangen wird. Um das Verpflegungsangebot für die Eltern noch transparenter darzustellen, wird aktuell seitens des EVK eine Elterninformation entwickelt. In der für die städtischen Kitas geplanten Elternbefragung in 2022 wird die Verpflegung ebenfalls berücksichtigt werden.

Gez. Sucic